

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2014/194

freigegeben am **30.10.2014**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 27.10.2014

Förderrichtlinie für Vereine und Gruppen - Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.11.2014	Kultur- und Sportausschuss
N	25.11.2014	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die CDU-Fraktion hat den als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Antrag gestellt.

Der Antrag nimmt inhaltlich Bezug auf die Ausarbeitung einer Förderrichtlinie für Vereine und Gruppen zur Unterstützung des Ehrenamtes.

In der Gemeinde Rastede gibt es nahezu 200 Vereine und Organisationen, die in den Bereichen Heimatpflege, Sport, Theater, Musikpflege, Naturschutz und vieles mehr tätig sind (siehe: <http://www.rasteder-vereine.de>). Eine Vielzahl der Vereine wird seitens der Gemeinde Rastede gefördert – sei es durch Zuschüsse in Form von Geld (z. B. sogenannte Pro-Kopf-Förderung, Sonderförderungen, 20%ige Förderung von Investitionen) oder geldwerten Vorteilen (z. B. entgeltfreie Sportstättennutzung, Ehrenpreise für Veranstaltungen, Rasenmähd durch den Bauhof). Insbesondere bei letztgenannter Förderung ist es deshalb auch nicht möglich, im Ergebnis eine absolute Zahl der Förderleistung zu benennen.

Oftmals orientiert sich die Förderung sowohl nach Höhe und Zweckbestimmung an entsprechenden Förderrichtlinien des Landkreises Ammerland (z. B. Sportförderungsrichtlinie, Richtlinie zur Förderung der Kulturarbeit). Eigene Förderrichtlinien der Gemeinde bestehen bisher nicht.

Fraglich ist, welche Vereine und Organisationen beziehungsweise Vereinszwecke (z. B. alle Vereine, nur Vereine mit Sitz in Rastede, nur die dem Kreissportbund Ammerland e. V. angeschlossenen Sportvereine, Gesangsvereine, Heimatvereine, Ortsbürgervereine) in der Förderrichtlinie Berücksichtigung finden sollen.

Seitens der CDU-Fraktion wird angeregt, die Förderrichtlinie gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen und Gruppen zu entwickeln, damit die Akzeptanz entsprechend gefestigt wird. Bei nahezu 200 Vereinen und Organisationen aus unterschiedlichen Bereichen und unterschiedlicher Größe ist jedoch fraglich, ob eine gerechte Beteiligung sinnvoll möglich ist. Fraglich ist auch hier, wer beteiligt werden sollte.

Auch unter Berücksichtigung grundsätzlicher finanzieller Erwägungen sollte in Erwägung gezogen werden, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines entsprechenden Richtlinienentwurfes zu beauftragen und in diesem Zusammenhang auch etwaige finanzielle Auswirkungen aufzuzeigen. Ob und inwieweit nach grundsätzlicher Beratung über einen solchen Entwurf beteiligte Vereine/Verbände beteiligt werden, sollte in einem gesonderten Verfahrensschritt behandelt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Antrag der CDU-Fraktion